

Hundesteuern – Informationen

Hundebesitzerinnen und –besitzer sind verpflichtet, ihren Hund bei der Gemeinde unter Angabe der Chipnummer und der Hunderasse an- und abzumelden. Die kann telefonisch, persönlich am Schalter oder online erfolgen.

Jeweils im Frühjahr wird die Hundesteuer in Rechnung gestellt. Steuerpflichtig sind Hunde ab dem 4. Lebensmonat.

Beschreibung	Gebühr
Hundesteuer, Jahressteuer (pro Hund)	Fr. 80.00
Hunde in hauptberuflich geführten Landwirtschaftsbetrieben	befreit
Ausgewiesene Schutzhunde (Lawinenhunde, Katastrophenhunde, Begleithunde etc.)	befreit (schriftliche Bestätigung erforderlich)

Falls Sie keinen Hund mehr haben oder Ihr Hund verstorben ist, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amicus.ch